

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

**Löwen-Aktienfonds (ISIN: DE0009769802)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen an dem oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Anpassung der Anlagepolitik

Aufgrund des bevorstehenden Brexit des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland wurde die Anlagepolitik dahingehend angepasst, dass § 26 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen ergänzt wird um den Halbsatz „sowie dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (sobald das Vereinigte Königreich nicht mehr EU-Mitgliedstaat ist“.

2. Anpassung der Kostenklausel an die überarbeiteten Musterkostenklauseln der BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zum 22. Juni 2018 ihre überarbeiteten Musterkostenklauseln für Publikumsinvestmentvermögen veröffentlicht.

Aufgrund dessen kommt es für das OGAW-Sondervermögen zur Anpassung des § 31 „Kosten und erhaltene Leistungen“ der Besonderen Anlagebedingungen.

In Absatz 2 wurde die Formulierung der Vergütung der Verwahrstelle dahingehend konkretisiert, dass es sich bei der monatlichen Vergütung für die Verwahrstelle um 1/12 von höchstens 0,15% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode handelt, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird.

Ergänzt wird Absatz 3, welcher den zulässigen jährlichen Höchstbetrag ausweist. Dieser setzt sich zusammen aus der Verwaltungsvergütung und der Verwahrstellenvergütung.

Absatz 5 wird dahingehend geändert, dass die Vergütung der Gesellschaft für Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte reduziert wird. Bisher erhielt die Gesellschaft für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäften und Wertpapier-Pensionsgeschäften für Rechnung des OGAW-Sondervermögens eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 40% der Erträge aus diesen Geschäften. Diese Gebühr wird künftig reduziert, sodass die Gesellschaft nur noch eine marktübliche Vergütung in Höhe von maximal einem Drittel der Bruttoerträge aus diesen Geschäften erhält.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen können bei der DWS Investment GmbH kostenfrei bezogen werden.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018  
Die Geschäftsführung